

Presseinformation

27. Juni 2023

NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss bis 30. Juni zu beantragen

LR Teschl-Hofmeister: Rasche und unbürokratische Unterstützung gegen die steigenden Wohn- und Energiekosten

Auf der Website des Landes Niederösterreich unter www.noel.gv.at kann der NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss noch bis 30. Juni beantragt werden. Personen, die keinen PC-Zugang zur Verfügung haben, können bei der NÖ Hotline 02742/9005/15970 die Zusendung eines Antragsformulars beantragen. „Holen Sie sich die Unterstützungsleistung des Landes Niederösterreich gegen die steigenden Wohn- und Energiekosten“, appelliert Sozial-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister an all jene, die noch keinen Antrag gestellt haben.

Den NÖ Wohn- und Heizkostenzuschuss können jene NÖ Haushalte erhalten, deren jährliches Bruttoeinkommen 40.000 Euro, wenn an einer Adresse eine einzige Person ihren Hauptwohnsitz hat, bzw. 100.000 Euro, wenn an einer Adresse mehrere Personen ihren Hauptwohnsitz haben, nicht übersteigt. Für die erste Person im Haushalt gibt es 150 Euro, für jede weitere Person 50 Euro mehr. Insgesamt stehen für die Entlastung der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher 85 Millionen Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen beim Büro LR Teschl-Hofmeister unter 02742/9005-12655, Mag. (FH) Dieter Kraus, und E-Mail dieter.kraus@noel.gv.at